



Vorlage für den Sozialausschuss am 22. März 2012

Änderungsantrag zu Drs. 17/2238

der Fraktionen von CDU und FDP
für den Sozialausschuss

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 17/3882

Entwurf eines Gesetzes zur Entwicklung medizinischer Versorgungsstrukturen im Land

Der Sozialausschuss wolle beschließen:

1) Artikel 1, Paragraph 2, Absatz 1 bekommt folgende Fassung:

„Das Gemeinsame Landesgremium kann grundsätzliche Fragen der Bedarfsplanung zur flächendeckenden ärztlichen Versorgung behandeln und auf die Regionen bezogene Versorgungsstrukturen entwickeln. Hierbei kann es Aspekte der fachspezifischen Versorgungslücken und der demografischen Entwicklung berücksichtigen. Das Gemeinsame Landesgremium kann darüber hinaus Empfehlungen zu sektorenübergreifenden Versorgungsfragen abgeben.“

2) Artikel 1, Paragraph 3, Absatz 1, lit. (c) bekommt folgende Fassung:

„die in Schleswig-Holstein vertretenen Landesverbände der Krankenkassen sowie die Ersatzkassen gemeinsam als Kostenträger. Diese stellen aus ihrer Mitte drei Vertreter.“

3) Artikel 1, Paragraph 3, Absatz 3 bekommt folgende Fassung:

„Das Gemeinsame Landesgremium gibt sich mit einer Mehrheit von Zweidritteln der in Absatz 1 festgelegten Vertreter eine Geschäftsordnung.“

gez.
Ursula Sassen
und Fraktion

gez.
Anita Klahn
und Fraktion